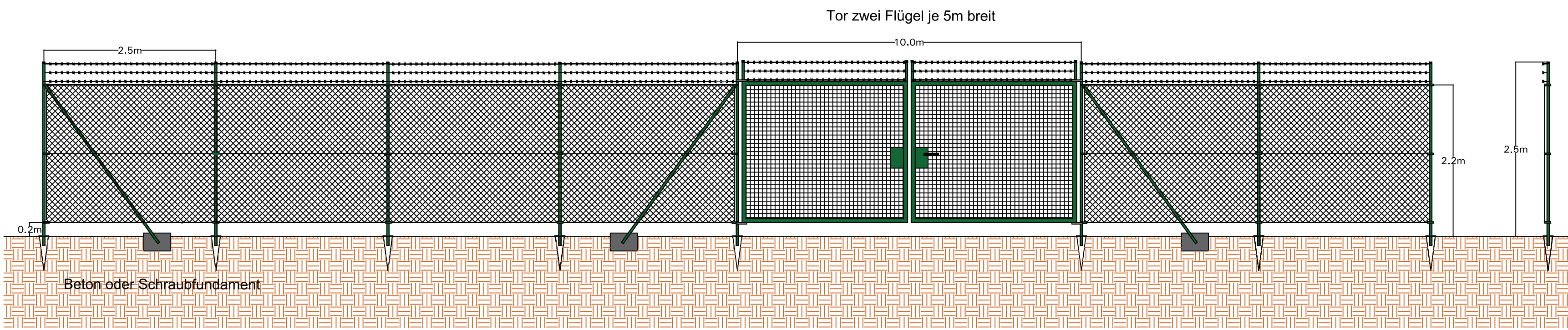


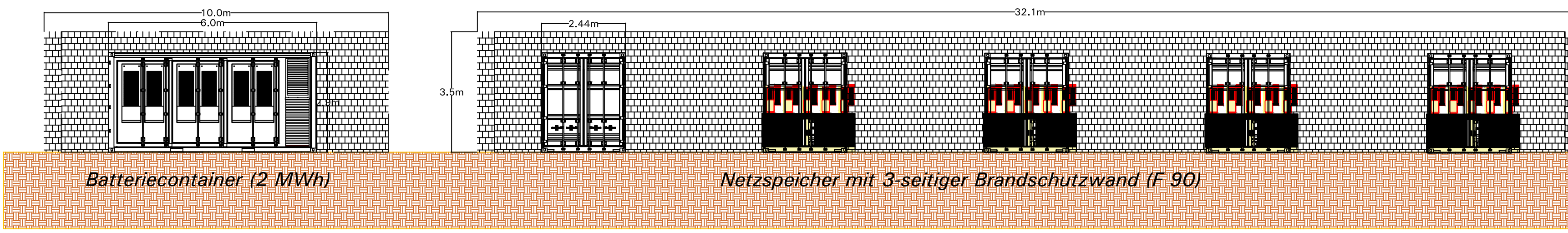
STADT TELGTE:

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK WÖSTE"

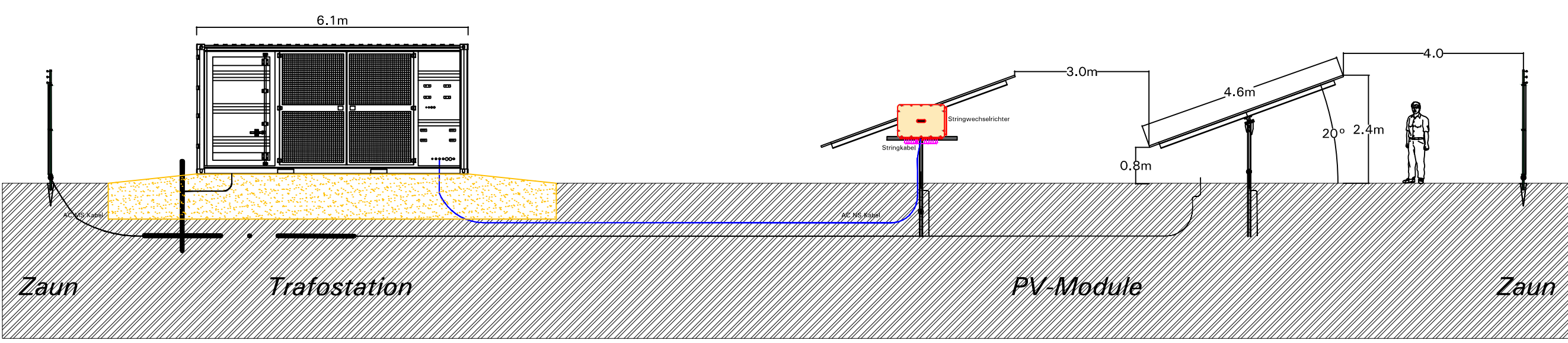
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN - BLATT 2



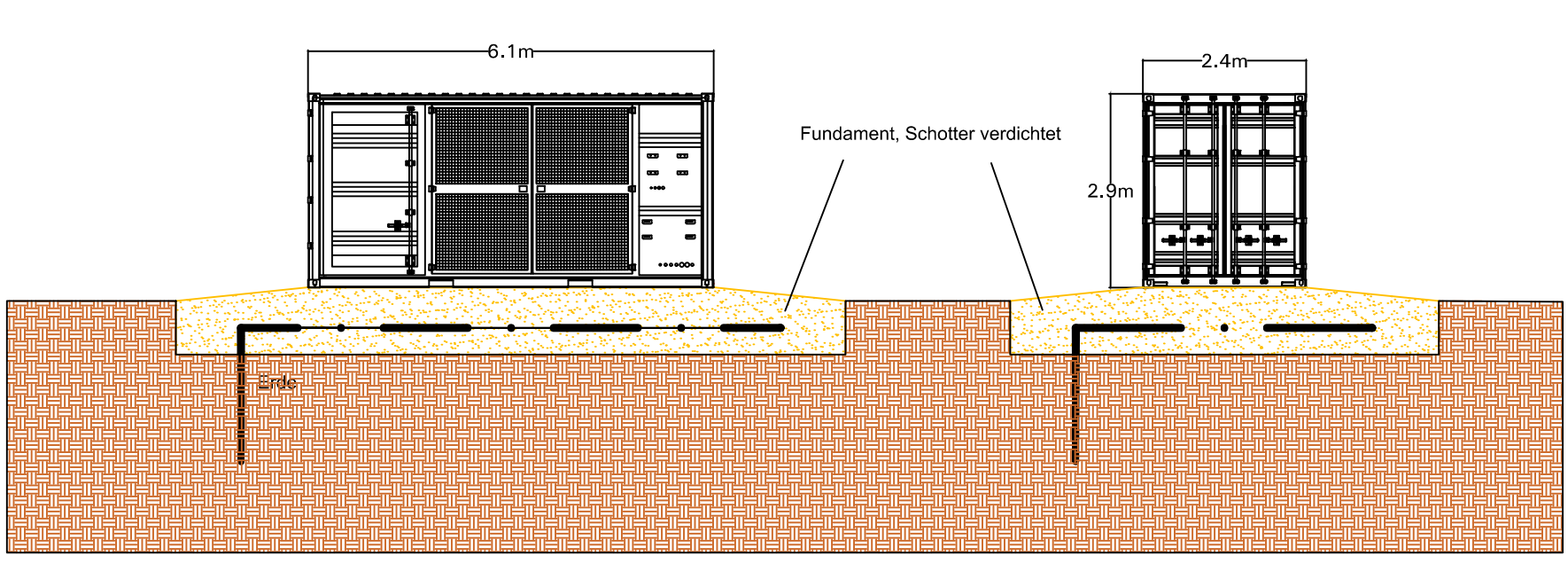
Ansicht Zaun-/Toranlage mit Übersteigschutz
(Maßstab: 1:50)



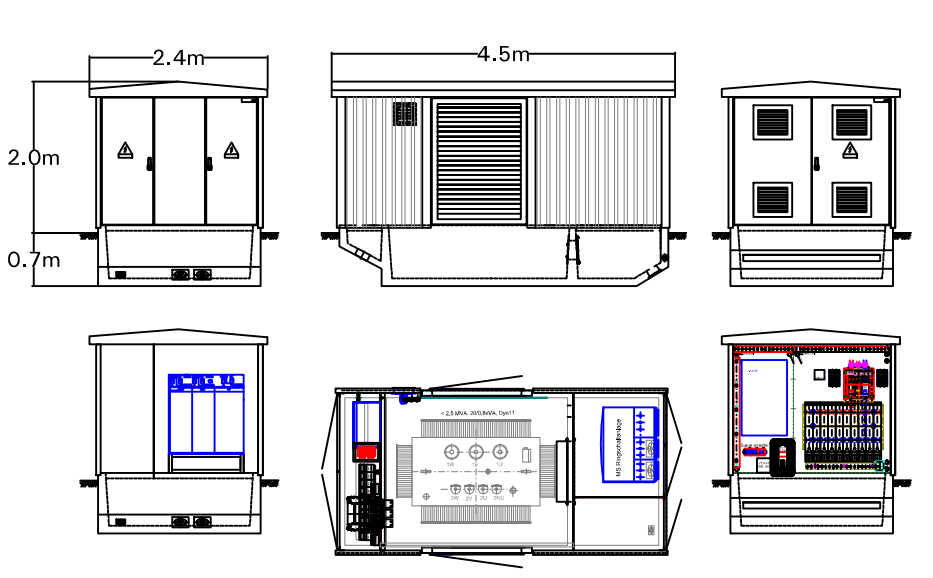
Seitenansicht Batteriespeicher
(Maßstab: 1:100)



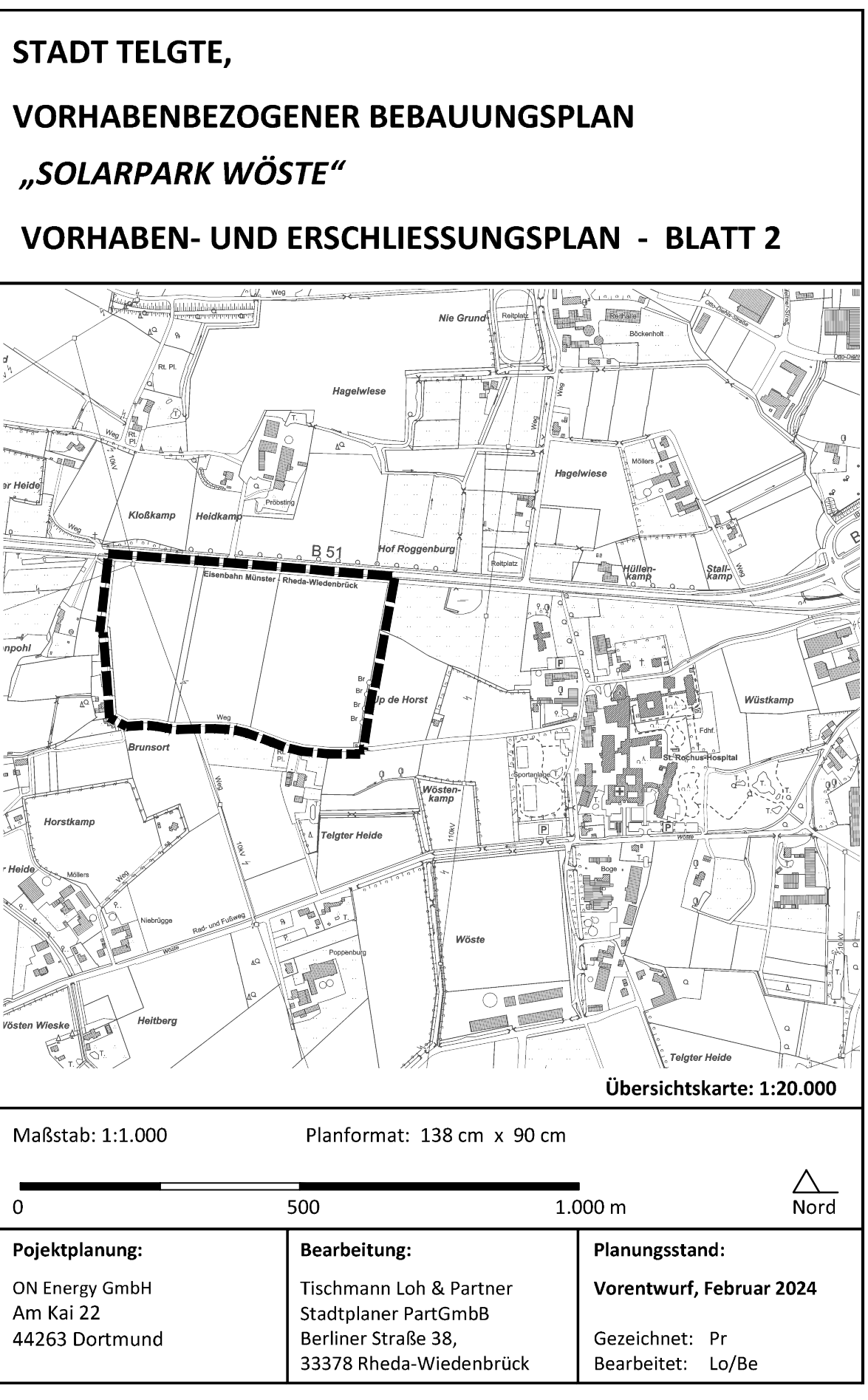
Seitenansichten
(Maßstab: 1:100)



An-/Draufsicht Batteriespeicher
(Maßstab: 1:100)



An-/Draufsicht Trafostation
(Maßstab: 1:100)



Der Ausschuss Planen, Bauen und Um- land des Rates der Stadt Telgte hat am nach §§ 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Telgte, den gez. Pieper, Bürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der Öffent- lichkeit an der Bauleitplanung hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Telgte, den gez. Pieper, Bürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der Behör- den und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat in der Zeit vom bis ein- schließlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Telgte, den gez. Pieper, Bürgermeister	Der Ausschuss Planen, Bauen und Um- land des Rates der Stadt Telgte hat am nach § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekannt- machung am wurde der Planentwurf mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stell- ungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis auf der Internetseite der Stadt veröffent- licht und parallel öffentlich ausgelegt. Telgte, den gez. Pieper, Bürgermeister	Dieser vorhabenbezogene Bebauungs- plan - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Telgte, den gez. Pieper, Bürgermeister	Der Rat der Stadt Telgte hat am nach § 10 BauGB diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Telgte, den gez. Pieper, Bürgermeister	Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4, des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am Rechtskraft erlangt. Telgte, den gez. Pieper, Bürgermeister	Quellvermerk Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Namens- nennung – Version 2.0 Namensnennung: Land NRW / Kreis Warendorf (2023)
--	--	--	---	---	--	--	--